

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Oktober 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

A 53 Anfrage Albrecht Michèle und Mit. über den Verkauf der Luzerner Höhenklinik Montana / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage A 53 wurde auf die Oktober-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Michèle Albrecht hält an der Dringlichkeit fest.

Michèle Albrecht: Die Dringlichkeitskriterien sind aus den folgenden Gründen erfüllt: Das Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht. Es ist dringend nötig, dass das Parlament und damit die Öffentlichkeit aus erster Hand über die laufenden Verhandlungen informiert werden. Das Anliegen erträgt keinen Aufschub. Die Verhandlungen mit der potenziellen Käuferin, der Swiss Medical Network SA, sind bekanntlich bereits fortgeschritten. Die Mitarbeitenden wurden informiert, und die Öffentlichkeit ist verunsichert. Das Spitalgesetz muss angepasst und das Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgewidmet respektive überführt werden. Das Anliegen kann nicht bei einem ordentlich traktandierten Geschäft eingebracht werden, da bereits das Plan- und Budgetjahr 2024 davon betroffen ist. Unser Rat behandelt dieses Geschäft jedoch erst in der ersten Jahreshälfte 2024. Die Übernahme des Klinikbetriebs und der Liegenschaft soll bereits bis spätestens am 1. Januar 2025 erfolgen. Das Anliegen tangiert kein laufendes Verfahren, aber einen laufenden, öffentlich relevanten Prozess. Das Anliegen fällt unter die Zuständigkeit des Kantons, da die Luzerner Höhenklinik Montana eine Tochtergesellschaft der Gruppe des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) ist und die Liegenschaften dem Kanton gehören. Unser Rat und gegebenenfalls das Volk werden in dieser Sache das letzte Wort haben. Ich bitte Sie, der Dringlicherklärung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Die Regierung lehnt die Dringlichkeit ab. Der Verkauf der Höhenklinik Montana steht immer noch in der Kompetenz des Kantonsrates, und das wird sich auch nicht ändern. Das bedeutet, dass das Anliegen sehr wohl im Rahmen einer ordentlichen Traktandierung des Geschäftes eingebracht werden kann. Es betrifft auch nicht das Budget des Kantonsrates und der Regierung, sondern das Globalbudget des LUKS. Eine umgehende politische Stellungnahme erachtet die Regierung im Moment als nicht erforderlich.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 81 zu 32 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.